

BESONDERE BEDINGUNGEN DES B.COMFORT-KONTOS

Das b.comfort-Konto ist ein Paket aus Bankdienstleistungen, das bpost Bank seinen Kunden (natürlichen Personen) anbietet.

Für dieses Paket gelten diese Besonderen Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bpost Bank. Diese werden um die Besonderen Bedingungen, die für bestimmte Dienste des Pakets gelten, sowie um die Gebührenregelung von bpost Bank ergänzt. All diese Dokumente sind auf der Website www.bpostbanque sowie in allen Postfilialen erhältlich.

Artikel 1: INHALT

Das b.comfort-Konto umfasst:

- ein Sichtkonto in EUR (nachfolgend „Referenzkonto“ genannt), das folgende Bedingungen erfüllt:
 - für private Zwecke
 - eröffnet auf den Namen von einem oder zwei Kontoinhaber(n)
 - Bei zwei Kontoinhabern erteilen sich beide gegenseitig Vollmacht.
 - ohne Kontosperr
- Kontoführungsgebühr Sichtkonto
- Pro Kontoinhaber oder Bevollmächtigtem für das Referenzkonto eine Debitkarte mit den in den Besonderen Bedingungen für die Nutzung der Bankkarte (Debitkarte) und der Jugendkarte, die an das Referenzkonto gekoppelt wurden, beschriebenen Funktionen
- die erneute Ausstellung einer Debitkarte bei Verlust oder Diebstahl
- die erneute Ausstellung einer Geheimzahl für die Debitkarte
- die elektronischen Transaktionen in EUR in der SEPA-Zone:
 - Zahlungen mit einer Debitkarte
 - Geldabhebungen mit einer Debitkarte am Geldautomaten (sowohl im Netzwerk von bpost aus auch anderer Banken)
 - SEPA-Überweisungen über PCbanking oder MOBILEbanking
 - Daueraufträge und europäische Lastschriften
 - Instant-Überweisungen in EUR (über alle Kanäle für das Online-Banking, die diese Funktion umfassen. Lesen Sie zunächst die Liste mit Funktionen dieser Dienstleistungen auf der Website der Bank). Eine Instant-Überweisung wird sofort ausgeführt, d. h. die Mittel sind innerhalb weniger Sekunden für den Begünstigten verfügbar. Eine Instant-Überweisung wird täglich rund um die Uhr ausgeführt und kann nur zwischen teilnehmenden Banken in Belgien erfolgen.
- manuelle Transaktionen in EUR in der SEPA-Zone
 - Geldabhebungen im lokalen Netzwerk von bpost
 - Papierüberweisungen
- Pro Kontoinhaber oder Bevollmächtigtem für das Referenzkonto ein Abonnement PCbanking mit den in den Besonderen Bedingungen für PCbanking beschriebenen Funktionen
- Pro Kontoinhaber oder Bevollmächtigtem für das Referenzkonto ein Abonnement MOBILEbanking mit den in den Besonderen Bedingungen für MOBILEbanking beschriebenen Funktionen

Die nicht im Paket enthaltenen Bankdienstleistungen können gesondert angerechnet werden und unterliegen ggf. gesonderten Bewilligungsbedingungen. Weitere Informationen zu den Gebühren finden sich in der Gebührenregelung.

Artikel 2: INHABER EINES B.COMFORT-KONTOS

Ein b.comfort-Konto kann von einer natürlichen Person beantragt werden, die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Referenzkontos volljährig und geschäftsfähig ist.

Artikel 3: GEBÜHREN

Das b.comfort-Konto wird durch Bezahlung eines regelmäßigen Pauschalbeitrags zugewiesen. Der Betrag dieser Gebühr findet sich in der Gebührenregelung. Das Referenzkonto wird regelmäßig mit dem Beitrag (am ersten Tag des laufenden Monats) belastet. Der erste Beitrag wird am ersten Tag des Monats, der der Eröffnung des Referenzkontos folgt, abgebucht.

Artikel 4: KONTOAUSZÜGE

Die Kontoauszüge für das b.comfort-Konto sind an den SELFbank-Terminals in den Postfilialen, über MOBILEbanking oder über PCbanking erhältlich.



Der Kontoinhaber verpflichtet sich, die Kontoauszüge regelmäßig auszudrucken oder herunterzuladen und die verbuchten Transaktionen zu kontrollieren. Der Kontoinhaber haftet für alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung.

Wenn der Kontoinhaber die Kontoauszüge per Post erhalten möchten, muss er dies ausdrücklich beantragen oder bei der Kontoeröffnung oder zu einem späteren Zeitpunkt in der Postfiliale mitteilen. Die Häufigkeit wird von dem Kontoinhaber ausgewählt (mindestens monatlich). Für den Versand per Post werden Versandkosten angerechnet (siehe Gebührenregelung). Diese Kosten werden von dem Guthaben des Referenzkontos abgezogen.

Artikel 5: UMWANDLUNG UND BEENDIGUNG

5.1 Der Kunde kann sein b.comfort-Konto umwandeln in:

- ein anderes Kontopakete, sofern die Bedingungen des anderen Pakets erfüllt werden. Die Kontonummer des Referenzkontos bleibt dabei erhalten.
- gesonderte Dienste, und zwar zu den Bedingungen und den Gebühren der gesonderten Dienste. Die Kontonummer des Referenzkontos bleibt erhalten.

bpost bank behält sich das Recht vor, pro Kalenderjahr nur einen Antrag auf Umwandlung des Pakets zu akzeptieren.

5.2. Sowohl bpost Bank als auch der Kunde können das b.comfort-Konto gemäß den Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank kündigen.